

Merkblatt „Belastungsvergleich“

Angestellter - § 4(2) ASVG	
Ein Angestellter verdient EUR 2.500,00 brutto x 14	35.000,00 EUR
- Sozialversicherung ASVG	6.292,00 EUR
- Lohnsteuer	3.791,64 EUR
Netto	24.916,36 EUR
Netto gerundet	24.916,00 EUR
Dieser Nettolohn verursacht Kosten von:	35.000,00 EUR
+ Sozialversicherung-Arbeitgeber-Anteil	7.493,00 EUR
+ 4,50% Dienstgeberbeitrag	1.575,00 EUR
+ 0,40% Dienstgeberbeitrag-Zuschlag	140,00 EUR
+ 3,00% Kommunalsteuer	1.050,00 EUR
+ 1,53% Mitarbeitervorsorgekassa	535,50 EUR
+ Wiener Dienstgeberabgabe (U-Bahnsteuer)	104,00 EUR
	45.897,50 EUR
Kosten gerundet	45.898,00 EUR
Zusätzliche Kosten für Dienstgeber : gesamtes Arbeitsrecht (Krankheit, Fehlzeiten, Kündigungsfristen ...)	

Selbständiger – GSVG-versichert	
Ein Selbständiger ist für den Auftraggeber tätig und erhält ein Honorar von	45.898,00 EUR
- 12,00% pauschale Betriebsausgaben	5.507,76 EUR
- 13,00% Gewinnfreibetrag (max. 3.900,- wenn keine Invest.)	3.900,00 EUR
	36.490,24 EUR
- 26,15 % Sozialversicherung	9.542,20 EUR
- 1,53% Mitarbeitervorsorgekassa	558,30 EUR
- Unfallversicherung	109,32 EUR
	26.280,42 EUR
rund	26.280,00 EUR
- Einkommensteuer	4.648,00 EUR
	21.632,00 EUR
zuzüglich Gewinnfreibetrag	3.900,00 EUR
Der vorläufige Vorteil für den Selbständigen beträgt daher	616,00 EUR
Wenn die pauschalen Betriebsausgaben aber nicht zur Gänze anfallen, ergibt sich ein Vorteil in Höhe der nicht ausgegebenen Betriebsausgaben (max. 5.507,76)	???,?? EUR
Es kann also durchaus sein, dass der Selbständige „günstiger fährt“.	
Nicht quantifizierbar ist aber:	
<input type="radio"/> keine Arbeitslosenversicherung, kein arbeitsrechtlicher Schutz	

Für weiterführende Informationen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung!

Die angebotenen Informationen wurden nach bestem Wissen und Gewissen dargestellt, ersetzen allerdings keine individuelle Beratung. Daher kann auch keine Haftung für Schäden übernommen werden, die sich aus der Nutzung der angebotenen Informationen ergeben können – auch wenn diese auf die Nutzung von allenfalls unvollständigen bzw fehlerhaften Informationen zurückzuführen sind.